

Er scheint täglich
nachmittags mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis
monatlich 50 J., 1/2jährlich 1.50 J.
postuum frei ins Haus. Durch
die Post bezogen 1.65 J.

„Die Neue Welt“
(Anschaltungsbeilage), durch
die Post nicht beschreibbar, kostet
monatlich 10 J., 1/2jährlich 30 J.

Volkswacht

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Böbergasse.

Telegraphische Adressen: Volkswacht Halle.

Preis: für Vorkosten und Post.

Nr. 39.

Freitag den 16. Februar 1894.

5. Jahrg.

Der Staat der oberen Zehntausend.

O. M. Im allgemeinen versteht man unter Staat das Wesen der Gesamtheit, die jeweilige Ordnung der Dinge, in der dieses oder jenes Volk lebt. Da nun der Staat die gesamte Nation umfaßt, von ihr verlangt, daß alle Kräfte derselben zu seiner Erhaltung dienen sollen, so ist es wohl selbstverständlich, daß immer mehr der Gehalts Name gewährt: Der Staat habe als solcher die Pflicht, für das Wohlergehen aller seiner Glieder, resp. seiner Klassen gleichmäßig zu sorgen.

Die sogenannten oberen Zehntausend, die herrschenden Kreise wollen jedoch von dem gleichmäßigen Eintreten des Staates für alle seine Bürger nichts wissen. Sie bestreben sich als solche, denen Vorrechte, bessere Lebensstellung und dergleichen eingeräumt werden müsse. Sie halten sich als Teile der Nation, in deren Dienst sich die anderen zu stellen hätten, die von einer göttlichen Vorsehung berufen wären, über ihre Mitmenschen zu herrschen.

Da sie es nun verstanden haben, Reichtum und Macht an sich zu reifen, so haben sie sich den Staat so ausgebaut, daß er in allen seinen Institutionen zunächst ihr Wohlergehen im Auge hat. Die höchsten Staatsämter sind in ihren Händen und sie verwalten es ausgezeichnet, Einrichtungen zu treffen, die begünstigen, die Ämter in ihren Händen zu behalten. Es ist nicht zu bestreiten, zur Verwaltung von solchen Ämtern gehört ein bestimmtes Wissen und Sachkenntnis. Beides geht aber den Massen ab auf Grund ihrer ungenügenden Ausbildung. Wir sind überzeugt, es würde mit der Ausbildung des Volkes noch schlechter stehen, wenn denn nicht zu befürchten stünde, daß ein großer Teil für die produktivste Produktionsweise überhaupt nicht zu gebrauchen wäre. Die Herren wissen ganz: Von dem Augenblick, wo das Wissen Gemeingut werden kann, geht ihre Herrschaft in die Brüche, kommt ihr Privileg der Anwartschaft auf Staatsämter ins Wanken.

Die Art und Weise, wie die Ämter mitunter vererbt werden, löst auch viel zu wünschen übrig. Manchem festen hierzu die nötigen Kenntnisse. Nur das eine hat sich ihm gewöhnlich fest eingepreßt, daß er keines Amtes vornehmlich im Interesse der herrschenden Kreise zu walten hat. Durch alles dies und manches andere aber wird der Staat ein Staat der oberen Zehntausend, ein Klassenstaat, das Land ein Land der Reichen, das Vaterland ein Vaterland der besitzenden Klasse. Je mehr die Proletarier, die Entbehrten des Volkes, dies fennen lernen, je mehr sie finden, in welcher trauriger und elender Lage sie sich den herrschenden und besitzenden Kreisen gegenüber befinden, je mehr sie gemocht werden, daß sie ein Vaterland haben, welches den Reichen und Mächtigen gehört, desto mehr verschwindet ihre Sympathie für dies Vaterland, für die heutige Staatsform, für den Staat der oberen Zehntausend.

Das kann den Herren aber nicht lieb sein, und sie sind daher eifrig bemüht, ihren Staat, in dem sie ihr Ideal gefunden, gegen allen Widerwillen des Volkes zu verteidigen,

vor allem die Merkmale ihres Klassenstaates möglichst zu verfallenen.

Zu diesem Zwecke treibt man eine Sozialreform, die zur Grundlage hat, die betreffende Staats- und Gesellschaftsform nicht im geringsten angreifen, nur einigen Institutionen derselben ein neues Kleid anzulegen, weil das alte doch gar zu schäbig geworden ist.

Den Vaterlandsgehabten sucht man durch patriotische Feste und dergleichen zu stärken. Denn was soll aus dem Vaterland der Reichen werden, wenn die Entbehrten des Volkes samt und sonders finden, daß ihr vermeintliches Vaterland die Reichen besterzt? — Wohin soll es mit der Herrlichkeit der Herren kommen, wenn ihr Vaterland durch Kapitalgegnossen anderer Länder in Gefahr käme, von denselben verschlungen zu werden und sich niemand herbei ließe, sich für ihren Verfallstand totschweigend zu lassen? Welch schreckliche Perspektive! Deswegen Pflege des Militarismus nach allen Richtungen, Verherrlichung desselben, wo es sich nur anbringen läßt. Jedoch, wenn dem Ziel zu wohl wird, geht er aus Eis tanzen. Dies alte Sprichwort läßt sich auch auf den Militarismus anwenden. Er verliert durch je volksverwührendes Gebahren immer mehr an Boden, und deswegen muß man ihm neue Verzehrer werden. Zu diesem Zwecke hat man Unteroffiziersprämien und Kapitulantenhandgelder ins Leben gerufen. Aus dem angeworbenen Stamm alter Soldaten schnitt man sich einen großen Teil der Subalternbeamten, behält sie also noch weiter im Sold, um in gewissen Mäße die Geschäfte der herrschenden Kreise zu betreiben. Der alte Kniff der besitzenden Klasse, sich aus den Reichen ihrer natürlichen Feinde die Verteidiger ihres Besitzes und Herrschaft zu holen, kommt auf solche Weise so recht zur Geltung.

Die vielen Jahre ihrer Herrschaft haben die Herren geschult in dem Denken nach Sätzen ihres Klassenstaates, einer Ordnung der Dinge, die sie für eine göttliche Bestimmung erklären, trotzdem darin Hunderttausente in Not und Elend schmachten, mancher nicht weiß, wo er sein Haupt zur Ruhe betten soll.

Wir sind deswegen keine Verzehrer des Staates der oberen Zehntausend. Wir wollen eine Ordnung der Dinge, in der nicht nur das Wohl einzelner, sondern der Gesamtheit gemehrt wird. Wir wollen keine dienenden, unterdrückten Menschen, sondern freie. Jeder soll sich an den Gemüßen und Herrlichkeiten dieser schönen Erde erfreuen können. Sie soll nicht ein Jammerthal für Millionen von Menschen sein, sondern zum Paradies für jeden.

Wir Recht kann das gesamte Volk solche Umgestaltungen fordern, denn alles Unrecht, was heute in den Verhältnissen liegt, ist erst durch Menschen geschaffen worden. Die Feinde der Menschheit müssen unschädlich gemacht werden, ihnen gilt unser Kampf. Sollen alle Menschen sich ihres Lebens freuen, soll die Menschheit zu ihrem Recht gelangen, muß der Klassenstaat beseitigt und an seine Stelle eine sozialistische Gesellschaftsordnung gesetzt werden, welche das Wohl der Gesamtheit verbürgt, was der Staat der oberen Zehntausend nicht kann.

Insertionsgebühr
betragt für die 5spaltige
Zeile über den Raum
15 J. für Wohnungs-
Berichts- und Bekanntmachungs-
anzeigen 10 J.

Inserate für die fällige
Nummer müssen spätestens bis
vormittags 10 Uhr in der
Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Post-
einrichtung unter Nr. 6862.

Die Kommission für Arbeiterkatalog

trat am Mittwoch zu einer Sitzung im Reichsamt des Innern zusammen. Zu dem zweiten Gegenstand der Tagesordnung: „Beschreibung der Arbeiter“ in den Bädereien und Konbiterien“ sind als Sachverständige zwei Bädereimeister, 10 Arbeiter, ein Herr vom Probantamt und ein Mitglied des Reichs-Gesundheitsamts hinzugezogen. Außerdem sind zwölf Vertreter von Arbeitervereinigungen und zwölf Vertreter von Arbeitervereinigungen des Bädereigewerbes und acht Arbeiter, sowie acht Arbeitgeber des Konbiteriegewerbes, als Auskunftspersonen geladen.

Die sämtliche Sachverständigen und die Auskunftspersonen sind zu einem Anwesen in der zweiten Hälfte der Tagesordnung vorgeladen.

Nachdem der viertheilige Ober-Regierungsrat Dr. v. Schäfer in einem eingehenden Referat den zweiten Teil der Erhebungen über die Arbeitszeit in den Bädereien und Konbiterien besprochen hat, wird mit der Vernehmung der Auskunftspersonen begonnen. Zuerst werden die Bädereimeister Herrsch und Schwarz aus Wittenberg, sowie die Vertreter der Gewerkschaften Berlin und Schid aus Klein vernommen. Nachdem der Bericht über die Verhandlung der Bädereimeister klar gelegt ist, namentlich der Einfluß des Heizungsmaterials, der Dienstinstruktion, der Höhe der Bezahlung u. v. w. auf die Dauer der Arbeitszeit erörtert ist, wird die Frage gestellt: ist die Durchführung einer zwölfstündigen Arbeitszeit möglich?

Gegen die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit sprechen sich die Meister aus: für dieselbe treten die Vertreter der Gewerkschaften. Herr Schid aus Klein hält dieselbe für unumgänglich notwendig, da die jetzige Arbeitsweise für schlimme Folgen für den Arbeiter hat. Der wie Meiner Gegenüber hat, die Bädereimeister neben den anderen Arbeitern zu beobachten, muß zu der Überzeugung kommen, daß die Bädereigewerkschaften auf einem niedrigeren Niveau stehen, als die übrigen Arbeiter. Während bei den Bädereigewerkschaften der Erwerb vorhanden ist, so wird weiter ausgedehnt, daß eine Arbeit von 12 Stunden für den Arbeiter nicht annehmbar, daß die Lebensunterhaltung bei der Arbeit die Erziehung hervorruft. Neben der Lebensunterhaltung wirken auch die niedrigen Löhne der Gewerkschaften ungünstig auf dieselben ein. Es ist notwendig, daß ein Gesetz so viel erwarten kann, um ein selbstständiges Geschäft zu gründen. Deshalb werden die Bäder in anderen Gewerben Arbeit zu finden. Zu dem Uebertritt zu einem anderen Gewerbe werden sie vielfach gezwungen, wenn sie in der Bäderei ihre Gesundheit ruinieren haben und zur Fortleitung der Bädereigewerkschaften unbrauchbar sind. Nur solche Gewerkschaften, von denen aus Vermögensgegenstände können abgetrennt werden, im Bädereigewerbe ist eine Befreiung der Arbeiter möglich, welche die Bädereimeister zu den besten Mitarbeitern von allen Kleingewerbetreibenden gehören. Die Bädereimeister führen ein unbilliges Erwerb, sie haben sich weniger zu äußern, als andere Gewerbetreibende und lassen die Arbeit von den Bädereigewerkschaften, auch die Sonntagsruhe würde sich im Bädereigewerbe durchführen lassen, da man Vorstellen kann, welches auch am Tage nach der Herstellung noch zu genießen ist. Redner ist der Meinung, daß eine zehnstündige Arbeitszeit von 72 Stunden schiefgeht werden müßte.

Diefer Ansicht wird von den Meistern widersprochen. Sie behaupten, daß die Bädereimeister nicht so gut situated sind.

Herr Künze teilt mit, daß in Berlin von 1400 Bädereimeistern in einem Jahre 140 in Konkurs geraten sind und Herr Bräuß aus Breslau behauptet, daß dort ein Drittel der Bäder vor dem Bankrott stehen.

Herr Kretschmer schließt sich in bezug auf die Arbeitsdauer der Ansicht des Herrn Schid an. In einer Arbeitszeit von 72 Stunden ist die Arbeit für den Arbeiter zu schwer. Es ist die Möglichkeit gegeben bei dieser Arbeitszeit, die Ungezogenheiten auszugleichen, welche dadurch entstehen, wenn durch die Ungezogenheiten der Nachtrage an einzelnen Tagen die Arbeit verlängert wird. Bei fast geheimer Nachtrage vor den besten meinen Ausfüh-

21) Nach Sibirien verbannt.

Erzählung von Friedrich Thieme.
(Nachdruck verboten.)

Der Angeredete nickte.

„Sind die Gefangenen geflüchtet?“

„Ich sage Ihnen ja, daß ich sie erst vernahmen will. Geflüchten werden sie natürlich nicht, aber das hilft ihnen nicht viel. Wir verstehen es, unsere Leute müde zu machen oder zum Geflüchten zu bringen. Ich habe da einen feinen Kniff,“ lachte Jagodkin selbstgefällig, „der in den seltensten Fällen versagt.“

„So, jo — Aber es ist doch eine junge Dame be-
weilt?“ Sollte diese auch jo hartnäckig sein?“

„Die Frauen sind bei weitem die schlimmsten.“

„Um — mir thun die Sidorskis leid. Ich habe in ihrem Hause verkehrt.“

„Ich weiß, ich weiß. Man sagte sogar —“

„Was?“ unterbrach ihn Lazareff rasch und scharf.

„Sie seien ein Verehrer der schönen Tochter des Hantles gewesen.“

„Ach, jo —“ meinte Lazareff erleichtert. „Erinnern Sie mich nicht daran. Sie begreifen, daß ich meinen Namen nicht gern in Verbindung mit dieser Affaire genannt haben möchte.“

„Verzeihen Sie sich, das soll auch nicht geschiefen. Ich habe den ganzen Prozeß in der Hand, Sie dürfen sich auf mich verlassen.“

Die beiden Fremde drückten einander verständnisvoll die Hände.

„Wäre es nicht möglich, Fräulein Sidorski einmal zu sehen und zu sprechen?“ fragte Lazareff nach einer Weile!

Der Untersuchungsrichter blickte ihn überaus an.

„Also, die Wunde ist also noch nicht vernarbt!“

Lazareff lächelte, erwiderte aber nicht, sondern fragte nur: „Ist es möglich?“

„Er war bei den letzten Worten aufgestanden und hatte wie absichtslos ein Papier vor sich auf den Tisch gelegt.“

Der Richter ging nachdenklich auf und ab. Im Vorübergehen warf er einen Blick auf das Papier, er erkannte die Worte: „Quittung — „2000 Rubel“ — er hatte recht vermutet.

„Eigentlich ist es streng verboten,“ sagte er verlegen.

„Nur eigentlich.“

„Um — ich —“ zögerte er einen Augenblick — „ich will es darauf ankommen lassen, aus Freundschaft für Sie, mein lieber Lazareff.“ Damit ließ er die Quittung rasch in seiner Tasche verschwinden. „Aber es kann nur hier geschehen und in meiner Gegenwart.“

„O —“ machte Lazareff enttäuscht.

„Das heißt, ich werde im Nebenzimmer sein,“ beruhigte ihn schnell der würdige Beamte. „Kommen Sie heute nachmittags um vier Uhr wieder. Da Sie, Herr Gouverneur von Tobolsk, die Bitte an mich richten, glaube ich es dem Antworten zu können, aber — er legte bedeutungsvoll den Finger auf den Mund.

„Stumm wie das Grab,“ beteuerte Lazareff und erhob sich. „Ich danke Ihnen, lieber Richter. Uebrigens — was wird mit den Verhafteten geschehen?“

Jagodkin dachte nach.

„Mit Bestimmtheit läßt sich darüber noch nichts sagen,“ meinte er. „Ammernin glaube ich, daß zur Verzeihung das Material kaum ausreichen dürfte.“

*) Anmerkung. Der russische Reichesminister Witte hat nach einer Meldung der „Wost. Zig.“ im März d. J. (1892) allein zwanzig Ministerialbeamte wegen erwiehener Wechelschuldhaftigkeit entlassen.

„So?“ Das ist ja erfreulich,“ sagte Lazareff gedehnt.

„Ich werde also auf das Vergnügen verzichten müssen, der schönen Sophja in Tobolsk meinen Segen andeuten lassen zu können.“

„Wiedelleit doch nicht,“ lächelte der andere. „Wir dürften es kaum verantworten können, so staatsgefährliche Personen wie die beiden Volkswächter.“

Der Gouverneur befeuerte seine Zustimmung durch ein lebhaftes Nicken.

„Und diese Sidorskis ihre bedenkliche Thätigkeit fortsetzen zu lassen. Strafe werden sie, wie gesagt, kaum erhalten werden wird man sie vermutlich zur Verbannung künftigen Unheils auf administrativem Wege nach Sibirien verbannt.“

„Die Frauen!“ rief Lazareff mit schlecht verhehlter Freude.

„Es hängt alles von dem Resultat der Vernehmungen ab. Ein jüdischer Kaufmann, der mit den Sidorskis zugleich verhaftet wurde, scheint gänzlich unbedeutend. Jedenfalls wird er demnach in Freiheit gesetzt werden können. Ein jüdisches Weib, das man mit ihrem Kinde ebenfalls in dem Neste vorfindet, ist an einer Verlegung gestorben, die sie sich zur ihrer Verhaftung zugezogen hat.“

„Und was wird aus dem Kinde?“

„Wir haben es einer anderen jüdischen Familie übergeben, die gerade nach Deutschland auswandert. Es war ein ärgerlicher Fall. Wir hatten bis noch vor vierzehn Tagen einen Gefangenensatz, welcher von den lächerlichsten Grundlügen erfüllt war. Der Reichs- beauftragte ließ und ließ die Jüdin bei infolge der Bernachlässigung ihrer an sich höchst unbedeutenden Verlegung verstorben. Auch noch er wissen, die Wunde flammte von dem Sabel eines Polizeioffiziers und verlangte, man solle wenigstens den Mann der Jüdin vom Tode seiner Frau und der Verlassenheit des Kindes benachrichtigen.“

kräfte eingeteilt werden, solche sind jederzeit zu haben, da an-
nähend ein Drittel der Gesellen jederzeit arbeitslos ist. Wenn
die Bäder geübt werden, so werden Arbeiter zurückgelassen, denn
kommt es dazu, daß die Schlinge in früherer Jugend zu sehr
angeengt werden. Wenn ein Bärde unter 16 Jahren des
Nadus in der Schlinge arbeiten muß, dann mit Brotanstreng
beschäftigt wird und am Tage Sandanlagendienste zu verrichten
hat, dann muß er fürwärtlich und geübt verkommen. Er ist der
Anstalt, daß es verboten werden muß, Schlinge unter 16 Jahren
vor 4 Uhr morgens zu beschäftigen. Die Ausübung der Schling-
e würde unter diesem Verbot nicht leben, weil ein fürwärtlich
gehender Arbeiter geübt ist, welcher täglich bis zur Er-
schöpfung angeengt wird. Die Arbeit, welche des Nadus vor
4 Uhr gemacht wird, kann der Schlinge nach vollendetem 16 Lebens-
jahre noch erlernen. Ebenfalls hält Arbeiter die Sonntagsruhe im
Badergewerbe für durchführbar.

Der Schwerehandlung Post nicht nur Aufstellung über die
Vertragsunternehmer. Sondern auch in früherer Jugend vom
Land, namentlich aus den östlichen Provinzen kommen.
Die Agenten, welche diese Knaben befürsorgen, lassen sich dieselben
je nach der Stärke bezahlen. Schwächere Knaben werden für
niedrigere Preise abgegeben wie die stärkeren. Er weist an ein-
zelnen Stellen nach, wie diese Knaben ausgebeutet werden.
Um 6 Uhr wird die Sitzung vertagt.

Bundschau

Der Reichstag nahm am Mittwoch zunächst den
Rest der Anträge über die Abänderung des Wahlgesetzes
im Sinne größeren Schutzes des Wahlgemeinheits an und
beschäftigte sich sodann mit dem Antrag Schröder auf Ab-
änderung des § 101 des Handelsgesetzbuches zu Gunsten der
Handlungsgesellen. Der Antrag fand bei allen Parteien
Zustimmung, auch wurde sofort die zweite Beratung vor-
genommen, in dessen auf Antrag Singer vertagt, noch ehe er
zur Abstimmung kam. Abg. Singer beschloß nämlich den
Antrag dahin zu amendieren, daß ein Minimal-Einkunfts-
verbot von zwei Wochen festgesetzt wird. Am Donnerstag wird
die Beratung des Postgesetzes fortgesetzt.

Deutschland führte 1890 nach Russland Waren im
Werte von 206 457 000 Mark, für 262 500 000 M.
und 1892 für 257 876 000 M. aus, Russland nach Deutsch-
land 1890 für 541 887 000 M., 1891 für 580 396 000
Mark und 1892 für 402 088 000 M. Für das Jahr 1893
liegen noch keine offiziellen Berichte vor, aber sicher ist, daß
der gegenwärtige Warenverkehr eine ganz bedeutende
Minderung erfahren hat.

Wegen Aufreißung zum Klassenhass verurteilt
das Berliner Landgericht I den Redakteur des „Sozial-
list“, Fischer Franz, zu 6 Wochen Gefängnis. Der mit-
angeklagte Verleger, Buchdrucker Werner, war nicht er-
schienen und soll zum nächsten Termin zwangsweise vorge-
führt werden.

Wilhelm Werner, der Verleger des „Sozialist“, soll
sich nach bürgerlichen Wählern ins Ausland geflüchtet haben.
Gegen denselben schweben noch zehn Anklagen.

Aus einer Mutterwerkstatt. Die „Frankf. Zig.“
läßt sich aus Spandau berichten: „In der 10. Artillerie-
werkstatt hierbeilich wurde vor kurzem ein Schlosser wegen
Mangels an Arbeit entlassen. Darüber beschwerte er sich
bei der Direktion und erklärte, während er als konservativer
königstreuer Mann, der auch bei der Reichstagswahl seine
Schuldigkeit gethan habe, entlassen werde, beschäftigte man
Sozialdemokraten weiter in der Fabrik. Auf Befragen, wer
diese seien, nannte er zwei frühere Arbeitskollegen. Diejen
wurde nun aufgelesen, gegen den Denunzianten die Be-
schuldigungsakten aufzutragen (Red.), was auch geschehen ist.
Andererseits wären sie auch entlassen worden.“ — Man
sieht, welche ekelhaften Zustände das Hineintragen der Politik
in die Mutterwerkstätten zeitigt.

**In eine Grube, die für uns gegraben, sind
andere hineingefallen.** Unsere Väter erinnern sich bei
in Sachsen gemachten Veruche der Polizei, die sozialdemo-
kratische Partei als solche unter das Verbotsgesetz zu bringen.
Heute erfahren wir nun aus den „Dresdener Nachrichten“,
daß diese Veruche, die der Sozialdemokratie nicht schaden
konnten, gewissen anderen Parteien verderblich geworden
sind. Zum Beispiel den Herren Antisemiten, deren Vernein-
man doch der Form halber nicht anders behandeln konnte,
als die sozialdemokratischen. Die bloße Einberufung der
Mitgliederliste hat den tapferen „Reformern“ solchen Schreck

eingesagt, daß mehrere Vereine sich freiwillig aufgelöst haben,
weil die Mitglieder von der Behörde nicht getannt sein
wollen! Und das will die „ranke Zeit“ heißen!

Deutsche Antur in Afrika. Herr Leitz in Kamerun
ist nicht der einzige, der die Afrikaner mit Prügel
behandelt. Aus Mitteilungen des Weltreisenden Herrn Fried-
rich Kallenberg in Bayreuth, die derselbe in der „Augst-
Abendzeit“ macht, geht hervor, daß berartige Vorkommnisse
wird in Kamerun in Deutsch-Ostafrika und Deutsch-Westafrika
etwas ganz Alltägliche sind. Herr Kallenberg be-
richtet darüber nach seinen Wahrnehmungen während seiner
Reise in Ostafrika folgendes:

„Ich habe wahrgenommen, daß der jüngste Unteroffizier wie
der jüngste Beamte das Recht hat oder es ihm wenigstens unge-
straf heranzunehmen, bei oft ganz geringfügigen Anlässen die ihm
untergebenen Schwarzen mit der Mißgrupppeitsche durch-
prügeln zu lassen oder in anderer Weise grausam mit
ihnen zu verfahren. Zahllos sind hierfür die Beispiele aus
meiner eigenen Anschauung und Erfahrung. Als ich mich in
dem von einem deutschen Unteroffizier kommandierten Stations-
boote in Bangala am 3. und 4. März begab (im Februar
1891) in Richtung nach dem Schwarzen See, so habe ich mich
sich aus der Schiffe fallen. Der Unteroffizier, welcher durch
fortwährendes Schimpfen schon ganz heiser war, sprang während
und auf sich dem Arme die Faust bereit ins Wasser, daß sofort
das Blut aus der Nase schloß und der Mann nur Schreie aus-
stieß wie ein Kind; dies that er, weil er keine Andern aus dem Boot
genommen war! Auf der Station Bangala wurden fast täglich
an Schwarzen der Schmutztrübe sowie der afrikanischen Ge-
schlecht Prügelstrafen mit der Mißgrupppeitsche vollzogen. Wenn
man nach dem Grund fragte, so ergaben sich regelmäßig Begründe,
die auch nicht entfernt eine solche barbarische Sühne rechtfertigen.
Der Direktor der Plantage Lena ließ dreizehn Einwohnern eines
benachbarten Dorfes, darunter einen hinfälligen Greis, je zwanzig
Peiche mit der Mißgrupppeitsche verordnen, weil sie sich geweigert
hätten, Acker nach Bangala zu tragen, wozu sie verpflichtet
waren. Der Kommandant der Station Massaba verfuhr in
der gleichen Weise mit seinem ungeliebten Knecht, weil er
einige Tage hinter einander den Kaffee schlecht zubereitet
hätte. Der Wachtmeister eines Offiziers auf derselben Station ließ
wie er mich nicht angeht, zwei Soldaten, welche in einem Markt-
handel mit Weibern verwickelt waren, je zweihundert Peiche mit
der Mißgrupppeitsche aufzählen, so daß sie ohnmächtig vom
Platz gerufen werden mußten. Dabei ist zu berücksichtigen, daß
50 bis 300 Peiche mit jenem entsetzlichen Instrument der Todes-
strafe gleich zu achten sind.“

Einige hervorragende Führer der Schutztruppe, wie Major
v. Bismarck, Oberst Johannes und Leutnant Prince griffen
vor beim äußersten Notfall zu Peitsche und hätten eben
darum mit ihren Truppen die größten militärischen Erfolge
erzielt; auch die Engländer behandeln die Neger höchst human,
selt zu rüchrichtig. So hat z. B. in Belgien ein französischer
Beamter mit Ausnahme der obersten Kommissarissen die Be-
hörden, einen Neger prägen zu lassen, und nach allen Ver-
richtungen aus diesem großen und fieserig zu vermalenden
Gebiete geht hervor, daß es in beneidenswertem Ausmaß
begriffen ist. — Ja, aber die vielgepriesene deutsche „Schnei-
dewitz“!

Im Omladinaprojekt beantragte der Staatsanwalt,
14 Angeklagte wegen Hochverrats, 40 wegen des Verbrechen
der Außerstörung und die übrigen wegen Geheimbündel zu
verurteilen.

Der Attentäter Breton verweigert noch immer jede
Ankunft. Auf die Frage des Polizeipräsidenten, wo er wohne,
antwortete er: „Alleherl und nirgends.“ Auf die Frage,
weshalb er den Anschlag im Café Terminus verübt, er-
widerte er: „Ich habe Ihnen nur zu sagen, daß Sie in
näherer Zeit mehr als einen Dynamitanschlag erleben wer-
den.“ Die Frage, ob er Mitschuldige habe, wobei ihm zu-
gleich eine erhebliche Strafmindung versprochen wurde, ließ
der Verhaftete unbeantwortet. Breton verpötelte den Poli-
zeikommissar Aragon und ludte den Polizeipräsidenten Lepine,
als dieser ihm die Guillotine androhte, ins Gesicht. Auch
der Staatsanwalt konnte aus Breton nichts herausbringen.

Verdachte Fäsci. Nach einer Meldung der „F. R.“
aus Palermo bildete sich eine Reihe der aufgelösten Fäsci
mit Beibehaltung des alten Programms, jedoch unter Namen,
die die Behörden irreführen sollten, wieder. So bildeten
sich Gruppen unter dem Namen „E. Umberto“, „Principe
di Napoli“, „Francesco Crispi“, „Santissima Maria“ u. i. v.
General Morra erlangte hiervon Kenntnis und ordnete die
sorgfältige Auflösung dieser Gruppen an.

Die junge Dame war schön wie immer, aber sie sah blaß
und lebend aus und ein schwermütiger Zug lag wie ein
Schatten auf ihrem Gesicht. Langsam, wie zögernd, trat sie
näher, als hätte sie an die Wahrheit der Vorstuf, die sie
endlich aus dem Grab ihres Vaters wieder zurückrief, unter
die Menschen, gar nicht glauben. Fragen blafte sie um sich,
aber schnell bedachte sie ihre Augen mit der Hand, das helle
Licht, welches durch die Fenster des Zimmers drang, blendete
die, nur noch an ein ungewisses Halb Dunkel gewöhnte
arme Befangene.

„Sophia Sidorski“, redete Jagodkin sie an, nachdem der
Gerichtsdienst an ihrem Wink das Bureau verlassen hatte,
„dieser Herr — er zeigte auf Lazareff — wünscht mit Ihnen
zu sprechen.“

Sophia wandte sich um.

„Herr Lazareff“, rief sie überlaut und ein wenig ent-
täuscht, „Sie?“

„Ja, Sophia“, erwiderte er mit seiner sanftesten Stimme.

„Mein Gott“, fragte das junge Mädchen, „was wollen
Sie von einer Unglücklichen?“

Er zog sie besorgt auf einen Stuhl nieder, da er wahr-
nahm, daß sie schwanke.

„Fräulein Sophia“, sagte er dann, „ich empfinde tiefes
Mitleid mit Ihnen. Ich wünsche Ihnen einige Worte des
Trostes zu sagen. Sie zürnen mir noch?“

„Ein —“ entgegnete die Befangene mit leiser, müder
Stimme, während ihr gutes Herz zugleich den Verdad
beruhte, den es gegen Lazareff gehabt hatte.

„Ivan Lazareff läßt sich nach Jagodkin um; derselbe
hat seinen Verprechen gemäß in ein Nebenzimmer getreten, dessen
Thür er halb geschlossen hatte.“

„Ich wünschte etwas für Sie zu thun, Sophia, Ihr Los
leichter zu machen, wenn ich es kann,“ begann er freundlich,

Sozialpolitisches.

Eine drastische Illustration zur herrschen-
den Arbeitslosigkeit liefern die Ziffern, die in einer
Nachdruckveröffentlichung in Lubowigshafen a. N. zu
Gelegenheit des Berichtes des vorigen Reichstagesverwaltens
bekannt gegeben wurden. Nach diesem Bericht betrafen im
Reichslande, welche 1893 die zahllose Lubowigshafen: 480
Tage auf der Höhe waren, was in Zahlen ausgedrückt
10 Jahre und 38 Tage ergibt! Das sind in der That
geradezu erschreckende Zahlen, die eine überlegende Sprache
von der Notwendigkeit der Verhütung der Arbeitslosigkeit reden.
Obgleich die Arbeitslosigkeit in allen anderen Gewerken gleich
groß ist und nachgerade eine Höhe erreicht hat, wo das
Eingetret der Arbeitslosigkeit zur betrieblischen Notwendigkeit
geworden ist, so hören wir im Gegenteil nicht nur nichts
von einem entscheidenden Handeln der kompetenten Behörden,
sondern man leugnet sogar noch die Notlage des Volkes.
Diese aber wird man wahrheitsförmlich nicht eher eingestehen,
als bis die hungernden Proletarier auf den Straßen hin-
sterben wie die Fliegen. Dann dürfte es aber wohl zu spät
sein.

Wie die Arbeiter in den Streik getrieben
werden, geht aus einer Zuschrift hervor, die der Wiener
„Arbeiter-Zeitung“ aus Währing-Drauz überbringt
und in der die Ursachen des Bergarbeiterstreiks in den
Steinbrüchleibern der Korbhahn näher beleuchtet werden.
Gewaltthätige Schuld trage die scharfe Entlohnung der so-
genannten Hundshöcker und die Willkür eines Bergrats
und Betriebsinspektors Mayer. Von seinem Amtsantritt
war es in den Gruben üblich, daß das Holz, welches zur
Zimmerung in den Gruben benötigt wird, von einem be-
stimmten Lagermeister zerschmittet und in die Gruben ge-
bracht wurde. Gleich nach dem Amtsantritt Mayers wurde
den Bergarbeitern erlassen, sich das Holz vor und nach
der Schicht ohne Bezahlung zu schneiden und hinunterzu-
schleppen. Außerdem verbot man den Bergarbeitern ihr
Kohlendepot früher in Währing, seit Mayers Amt
über in Lusthof. Die Bergarbeiter schickten ihren ältesten
Genossen einen Bergmann namens Jan Kuffak, der 24
Jahre in den Gruben gearbeitet, zum Arbeiter, um Beschwerde
zu führen gegen diese Neuerungen. Bei dieser Gelegenheit
zeigte sich, welche Mauer fähig ist. Er entließ auf der
Stelle der Angeklagten der Bergleute, der eine achtjährige
Familie zu ernähren hat, aus der Arbeit und hat ihn trotz
aller Vorstellungen seiner Genossen nicht wieder aufge-
nommen. Ist das nicht Provokation, ist das nicht Willkür!
Und diese That steht nicht vereinzelt da; sobald sich jemand
rührt, wird er von Mayer nichtsschuldig aus Währing ge-
nommen, wobei er seine Ansprüche auf die Bruderlade auch
verliert. Dieser Rücksichtslosigkeit dankt auch der Betriebs-
inspektor und Bergrat Mayer seine trübe Karriere. Die
Einkünfte, die der Mann an den Bergarbeitern verdröhen,
setzen zum Hinein, und wenn der Streik im Drauzer
Kohlenrevier ein allgemeiner wird, so ist es zum nicht ge-
ringsten Teil ein Verdienst Mayers. Die streikenden Hand-
werker haben einen Schichtenlohn von 60, 70 und höchstens
80 Kreuzern bei einer mörderischen Arbeit.

Über die Ergebnisse des Steinbrüchleibens und
Branntohlenbergbaues im Jahre 1893 veröffentlicht die
„Reichsanzeiger“ die vorläufig festgestellten Zahlen.
Demnach zeigt der Steinbrüchleibergbau eine Zunahme der
Förderung gegen das Vorjahr um 3,35 v. H. und des
Abhanges um 3,76 v. H., während beim Branntohlenbergbau
die Förderung um 1,51 und der Abhang um 2,36 v. H. zu-
genommen hat.

Die Steinbrüchleibförderung betrug auf 341 Werken
67 639 887 Tonnen gegen 65 445 555 im Vorjahr, also
2 194 332 Tonnen mehr; davon entfallen auf den Oberberg-
amtsbezirk Dortmund 38 615 610 Tonnen gegen 36 847 146
Tonnen, auf den Oberbergamtsbezirk Breslau 20 685 487
Tonnen gegen 19 849 242 Tonnen und auf den Oberberg-
amtsbezirk Bromberg 7 798 885 gegen 8 170 353 Tonnen.
Die Bezirke Halle und Klausthal kommen für den Stein-
brüchleibergbau wenig in Betracht. Während nach vorstehen-
den Zahlen die Förderung im Bezirk Dortmund um 4,80
und im Bezirk Breslau um 4,21 v. H. zugenommen hat,
ist sie in Pomm gegen das Vorjahr um 4,55 v. H. gesunken;

indem er ehrerbietig ihre Hand ergriß. „Armes Kind, was
haben sie leben müssen!“
„Vor allem eins, Herr Lazareff! Wenn Sie wirklich
Freundhaftig für mich empfinden, so sagen Sie mir: Wollen
Sie etwas von den Meinigen? Wo sind sie? Sind sie
frei? O Gott, sie sind unglücklich!“

Sie sah ihn gespannt, angstvoll an.

„Ich weiß, ich weiß, liebes Fräulein“, sagte er mit heuch-
lerischer Teilnahme. „Doch kann ich Ihnen trotzdem nur
schlechten Trost geben. Alle, die mit Ihnen festgenommen
wurden, sind noch in Haft — und es ist auch, wie ich vom
Richter gehört, keine Aussicht, daß sie jemals wieder die
Luft der Freiheit atmen, außer — auf dem Transport nach
Sibirien!“

„Gerechter Gott! Wie kann man uns verurteilen? Wie
sind schuldig!“

„Vor Gott und den Menschen — ja — aber nicht in
den Augen russischer Richter. Sie leben lebend aus, Fräu-
lein, Sie sind frei!“ (Fortsetzung folgt.)

Geistes.

Nach berühmten Müttern. In einer Ehe hatte längere
Zeit der Unruhe geherricht. Mann und Frau schmolten mitein-
ander. Endlich vertrauen sie sich wieder. Da lobten sie, wie in
früheren gemäßigten Zeiten, beim traurigen Scheitern der Ehe,
und es lag ihr aus der Stellung vor. Der Kaiser hat sich mit
Bismarck ausgesöhnt. „Wie trübend“, bemerkte sie, „gerade
wie bei uns.“ Er las weiter. „Der Kaiser hat ihm einen ganzen
Manuel geschickt.“ „Sieht zu, Mannchen“, sagte sie, „eines
großen Manuels kommt! Du mir auch zur Be-öhung! Ich
ich brüde gerade ein.“

„Männer-Großmut, Geld oder Leben!“ Entschuldigend
Sie ich bin Großmutter. „Was für ich?“ Sie erwiderte
Mann, da — nehmen Sie noch eine Kleinigkeit von mir an.“

13. Kapitel.

Ein guter Freund.

„Ivan Lazareff trat pünktlich um vier Uhr im Bureau
des Richters Jagodkin wieder ein.“

„Einen Augenblick Geduld“, empfing ihn der letztere, „ich
habe bereits Auftrag gegeben, das Mädchen zu holen.“

Wenige Minuten später trat Sophia, geführt von einem
Gerichtsdienstler, ein.

Lazareff erhob sich und eilte ihr einige Schritte entgegen.

Klaustal zeigt eine Verminderung der Förderung um 5,22 und Halle zeigt um 48,39 v. H. Die Zahl der auf den Steinfortenbeschäftigten Arbeiter betrug 259 065 gegen 257 720 im Vorjahre. Der einzige Bezirk, der eine Zunahme der Arbeiter zeigt, ist Dortmund (+ 2,12), wogegen die Zahl in Bonn um 1698 und in Brestlau trotz der erhöhten Förderung um 1111 abgenommen hat. Der Braunkohlenbergbau ergab eine Förderung von 1517511 Tonnen gegen 1725625 im Vorjahre, wovon allein 15723058 auf den Bezirk Halle entfallen, während außerdem nur noch der Bezirk Bonn mit 1088612 Tonnen erheblich in Betracht kommt. Die Zahl der Braunkohlenwerke ist von 407 auf 399 gesunken, die der Arbeiter von 30420 auf 29608. Der Absatz der Steinforten ist gegen das Vorjahr um 2376575 und der Braunkohlen um 330773 Tonnen gestiegen.

Duisburger Kreisstag.

49. Sitzung vom 14. Februar 1. Uhr. Am Tische des Bundesrats: v. Wittlicher. In dem vorigen Mittwochs abgeordnete zweite Beratung der Anträge Gröber und Gen. (Zentr.) und Ricker (freil. Vereinig.) betr. Abänderung des Wahlgesetzes (Sicherung des Wahlgemeinschafts durch Abgabe der Stimmzettel in verschlossenen, gemoppen Umschlägen u. s. w.) wird fortgesetzt. § 11 a. schlägt vor, daß die Wahl eine geheime ist und die Stimmzettel in amtlich abgepreßten, mit keinem Kennzeichen versehenen Umschlägen über Größe, Form, Farbe und Beschaffenheit der Umschläge sind für alle Wahlkreise vom Bundesrat gleichmäßig festzusetzen.

Abg. Frh. v. Seereman (Zentr.): Wir sind von jeher für den Umwandel eingetreten, daß die Wahl eine geheime sein soll. Wir thun es auch heute. Die Wahl soll aber außerdem eine freie sein, und es müssen daher Garantien dafür geschaffen werden. Unter anderem heutigen Gesetzen haben die geltenden Bestimmungen nicht hinreichend die Wahlfreiheit zu sichern, und wir müssen daher den Versuch machen, sie durch andere Maßnahmen zu sichern. Der beste Schutz für den Wähler ist und bleibt immer der Schutz des Wahlgemeinschafts. Je größer, alle Wahlbestimmungen sind in überwiegender Maße der Stimmfreiheit zu gute gekommen. Ich bitte Sie daher, den Paragraphen in der vorgeschlagenen Form anzunehmen.

Abg. Dr. v. Marquardsen (natl.): Ich habe mich schon früher öfter aus Anlaß von Wahlfragen für die Einführung von Wahlkreisen ausgesprochen, und ich kann heute namens meiner Freunde erklären, daß wir mit dieser Veränderung einverstanden sind. Ein großer Teil der Hindernisse, welche dem Wahlgemeinschaft entgegenstehen, wird dadurch wenigstens behoben, wenn auch ein abstraktes Wahlgemeinschaft allein durch Stimmrecht nicht gesichert werden.

Abg. Ricker (freil. Vereinig.): Wie sehr letzteres zutrifft, dafür habe ich leider eine ganze Reihe von Beispielen in Händen. Es ist ja so eine Fülle von Erkenntnissen vorhanden über Beschränkungen der Wahlfreiheit. Die Wähler werden heute auf dem ganzen Wahlgebiete streng überwacht. Im Interesse der Wähler ist es daher alle Beschränkungen die Form des Antrages fallen zu lassen und für den Antrag zu stimmen.

§ 11 a wird darauf gegen die Stimmen der Konserverativen und der Reichspartei angenommen.

§ 11 b lautet vor, daß auf den Wahlzettel die erforderliche Zahl von Umschlägen bereit zu halten ist. An einem Wesentlich sollen Vorrichtungen getroffen sein, welche es dem Wähler ermöglichen, den Stimmzettel in den Umschlag zu legen, ohne daß er von irgend einer anderen Person gesehen werden könne.

Abg. v. Seereman (natl.) beantragt die letzte Bestimmung zu streichen. In der Praxis ist es schätzbar und durchführbar, überall derartige Noträume zu schaffen. In kleineren Städten werden die Einrichtungen zu mangelhaft getroffen werden, daß trotzdem eine Kontrolle der Wähler möglich ist, in den größeren Städten ist das Ansehen wegen ihrer zu schwerfällig. Abg. Dr. v. Marquardsen (natl.) wendet gegen die angefochtene Bestimmung vor allem ein, daß sie zu allgemein gefaßt sei. Falls sie so genaugen auch der einfache Schutz durch die Wahlumschläge. In Württemberg habe man mit diesem System sehr gute Erfahrungen gemacht.

Abg. Dr. Barth (freil. Vereinig.) meint, durch Fallensatz des Notraums mache man die Sache schlimmer, als sie jetzt ist; der Wähler werde genötigt sein, seinen Stimmzettel vor aller Augen in den Umschlag zu legen. Die Anträge hätten schon von dem vollen Notraum absehen und nur einen Verstoß in den Wahlzettel vorsehen. Solche Verträge finde man in Amerika manchmal ein Duzend in einem Wahlraum. Er bitte, die Bestimmung aufrecht zu erhalten.

Abg. Auer (natl.): Bei Wahlverfahren handelt es sich immer entweder um Stimmrecht gegen das Wahlreglement oder um Bestimmung des Wahlgemeinschafts. Es kommt also vor allem darauf an, daß das Wahlgemeinschaft gesichert wird. Das beabsichtigte die Anträge mit der Einrichtung der Noträume, die dagegen vorgeschlagenen Bechten 1. an sich als berechtigt nicht anerkennen. Der nötige Raum ist überall vorhanden. Sätze mit Umrisstagen z. leicht zu schaffen. Ausrichtungen der Wähler in den Verhölgängen brauchen wir nicht zu fürchten, die anderen Wähler und der Wahlvorstand werden ihnen vorzuziehen. Die heutigen Zustände sind unbillig. § 11 b ist der Kernpunkt der Vorlage, sollte er abgelehnt werden, müßte ein anderer Weg zur Sicherung des Wahlgemeinschaft versucht werden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Gröber (Zentr.) hält die Noträume für durchaus notwendig und erklärt, die für eine Konvention des vorgeschlagenen neuen Wahlverfahrens. In Württemberg, wo man früher die Umschläge ohne die Noträume gehabt, habe sich gerade gezeigt, daß man den Wähler beim Einschießen des Stimmzettels sehr gut beobachten könne.

Abg. v. Seereman (natl.) meint, daß es sich nicht um eine entscheidende Gewichte auf die Beibehaltung des Notraums handelt, er so mühten auch die Wahlumschläge nichts. Schaffe man den Notraum nicht, so könne leicht eine Verschlechterung gegen den heutigen Zustand eintreten, denn es würden einfach die Stimmzettel gleich in den amtlich gemoppen, verschlossenen Umschlägen an die Wähler verteilt werden, und einen solchen Jettel kann man mit einem anderen zu vertauschen, ist gar nicht mehr möglich. Wer den Notraum nicht wolle, könne ihm das geheime Wahlrecht überhaupt nicht schaden zu wollen.

Abg. Dr. v. Marquardsen (natl.) protestiert gegen letztere Bemerkung; wenn er gegen den Notraum ist, so ist er es noch nur aus Zweckmäßigkeitsgründen. Die Bestimmung über den Notraum ist zu allgemein gefaßt und werde an mandanten Orten auch nicht durchzuführen werden können.

Abg. Dr. Barth (freil. Vereinig.) empfiehlt bezüglich der Durchführbarkeit der Noträume auf das Beispiel Amerikas, wo die

gleichen Vorzüge zu keinerlei Beschwerden Anlaß gegeben hätte. Wieder wären ihm freilich vollständig isolierte Räume wie in England, gewesen, aber er hätte sich doch jetzt auf den Boden der Praxis zu halten. Der Antrag Bassemann wird darauf abgelehnt, § 11 b unverändert angenommen.

§ 11 c (Wahlzeit z.) wird ohne Diskussion angenommen. Nach § 11 d soll der Wähler den Umschlag mit dem Stimmzettel, sobald sein Name in der Wahlliste festgesetzt, selbst in die Urne legen.

Abg. Bassemann (natl.) beantragt, daß der Wähler den Umschlag dem Wahlvorsteher übergebe, der ihn dann in die Urne legen solle.

Abg. Gröber (Zentr.) wiederpricht dem Antrag Bassemann. Der Antrag Bassemann wird abgelehnt, § 11 d unverändert angenommen.

§ 11 e behandelt den Schutz der Wahlhandlung. Abg. Gaisel (natl.) beantragt, daß nach 7 Uhr nur noch diejenigen Wähler zugelassen sein, welche vor Ablauf der 7. Nachmittagsstunde im Wahllokal bereits anwesend waren.

Abg. Auer (natl.) weist darauf hin, daß die jetzige Bestimmung über den Schutz der Wahlhandlung ganz verschiedene Gebotsmäßigkeiten enthält, die im die Zustimmung ermöglichen.

Abg. Dr. v. Seereman (Zentr.) erkennt den Antrag Gaiselmann als eine Notwendigkeit an.

Abg. Zubeil (natl.) erklärt sich mit dem Grundgedanken des Antrages Gaiselmann einverstanden, empfiehlt aber, für denselben die Fassung des Antrages zu präzisieren, um zu vermeiden, daß die Wahlzeit zu frühzeitig abgebrochen werden könne.

Abg. Ricker (freil. Vereinig.) bittet, den Antrag Gaiselmann für heute zurückzulassen und bis zur dritten Lesung eine den verschiedenen Parteien genehme Fassung zu suchen. Er heute nicht zurückzugehen, so werde er, allerdings unter Vorbehalt, für den Antrag stimmen.

Der Antrag Gaiselmann und § 11 e werden darauf angenommen.

§ 11 f enthält die für unzulässig zu erklärenden Stimmzettel auf. Abg. v. Seereman (natl.) beantragt, auch solche Zettel für unzulässig zu erklären, deren Inhalt und Größe von dem amtlich festgestellten Höchstmaß abweichen.

Abg. Gröber (Zentr.) hält den Antrag für überflüssig. Der Antrag v. Seereman wird abgelehnt, § 11 f unverändert angenommen. Ebenso der Rest des Gesetzes.

§ 12 enthält die erste Lesung des folgenden Antrages des Abg. Schröder (freil. Vereinig.) betr. die Abgabe des Deutschen Handelsgesetzbuchs wird in nachstehender Weise abgeändert: Das Dienstverhältnis zwischen dem Prinzipal und dem Handlungsgehilfen nach jedem Teile mit Ablauf eines jeden Kalenderjahres ist dem vorgängigen sechsmonatlichen Kündigungsgesetz anzuschließen.

Abg. Gröber (Zentr.) hält den Antrag für überflüssig. Der Antrag v. Seereman wird abgelehnt, § 12 unverändert angenommen. Ebenso der Rest des Gesetzes.

§ 13 enthält die zweite Lesung des folgenden Antrages des Abg. Schröder (freil. Vereinig.) betr. die Abgabe des Deutschen Handelsgesetzbuchs wird in nachstehender Weise abgeändert: Das Dienstverhältnis zwischen dem Prinzipal und dem Handlungsgehilfen nach jedem Teile mit Ablauf eines jeden Kalenderjahres ist dem vorgängigen sechsmonatlichen Kündigungsgesetz anzuschließen.

Abg. Gröber (Zentr.) hält den Antrag für überflüssig. Der Antrag v. Seereman wird abgelehnt, § 13 unverändert angenommen. Ebenso der Rest des Gesetzes.

§ 14 enthält die dritte Lesung des folgenden Antrages des Abg. Schröder (freil. Vereinig.) betr. die Abgabe des Deutschen Handelsgesetzbuchs wird in nachstehender Weise abgeändert: Das Dienstverhältnis zwischen dem Prinzipal und dem Handlungsgehilfen nach jedem Teile mit Ablauf eines jeden Kalenderjahres ist dem vorgängigen sechsmonatlichen Kündigungsgesetz anzuschließen.

Abg. Gröber (Zentr.) hält den Antrag für überflüssig. Der Antrag v. Seereman wird abgelehnt, § 14 unverändert angenommen. Ebenso der Rest des Gesetzes.

§ 15 enthält die vierte Lesung des folgenden Antrages des Abg. Schröder (freil. Vereinig.) betr. die Abgabe des Deutschen Handelsgesetzbuchs wird in nachstehender Weise abgeändert: Das Dienstverhältnis zwischen dem Prinzipal und dem Handlungsgehilfen nach jedem Teile mit Ablauf eines jeden Kalenderjahres ist dem vorgängigen sechsmonatlichen Kündigungsgesetz anzuschließen.

Abg. Gröber (Zentr.) hält den Antrag für überflüssig. Der Antrag v. Seereman wird abgelehnt, § 15 unverändert angenommen. Ebenso der Rest des Gesetzes.

§ 16 enthält die fünfte Lesung des folgenden Antrages des Abg. Schröder (freil. Vereinig.) betr. die Abgabe des Deutschen Handelsgesetzbuchs wird in nachstehender Weise abgeändert: Das Dienstverhältnis zwischen dem Prinzipal und dem Handlungsgehilfen nach jedem Teile mit Ablauf eines jeden Kalenderjahres ist dem vorgängigen sechsmonatlichen Kündigungsgesetz anzuschließen.

Abg. Gröber (Zentr.) hält den Antrag für überflüssig. Der Antrag v. Seereman wird abgelehnt, § 16 unverändert angenommen. Ebenso der Rest des Gesetzes.

§ 17 enthält die sechste Lesung des folgenden Antrages des Abg. Schröder (freil. Vereinig.) betr. die Abgabe des Deutschen Handelsgesetzbuchs wird in nachstehender Weise abgeändert: Das Dienstverhältnis zwischen dem Prinzipal und dem Handlungsgehilfen nach jedem Teile mit Ablauf eines jeden Kalenderjahres ist dem vorgängigen sechsmonatlichen Kündigungsgesetz anzuschließen.

Abg. Gröber (Zentr.) hält den Antrag für überflüssig. Der Antrag v. Seereman wird abgelehnt, § 17 unverändert angenommen. Ebenso der Rest des Gesetzes.

§ 18 enthält die siebente Lesung des folgenden Antrages des Abg. Schröder (freil. Vereinig.) betr. die Abgabe des Deutschen Handelsgesetzbuchs wird in nachstehender Weise abgeändert: Das Dienstverhältnis zwischen dem Prinzipal und dem Handlungsgehilfen nach jedem Teile mit Ablauf eines jeden Kalenderjahres ist dem vorgängigen sechsmonatlichen Kündigungsgesetz anzuschließen.

Abg. Gröber (Zentr.) hält den Antrag für überflüssig. Der Antrag v. Seereman wird abgelehnt, § 18 unverändert angenommen. Ebenso der Rest des Gesetzes.

§ 19 enthält die achte Lesung des folgenden Antrages des Abg. Schröder (freil. Vereinig.) betr. die Abgabe des Deutschen Handelsgesetzbuchs wird in nachstehender Weise abgeändert: Das Dienstverhältnis zwischen dem Prinzipal und dem Handlungsgehilfen nach jedem Teile mit Ablauf eines jeden Kalenderjahres ist dem vorgängigen sechsmonatlichen Kündigungsgesetz anzuschließen.

Abg. Gröber (Zentr.) hält den Antrag für überflüssig. Der Antrag v. Seereman wird abgelehnt, § 19 unverändert angenommen. Ebenso der Rest des Gesetzes.

§ 20 enthält die neunte Lesung des folgenden Antrages des Abg. Schröder (freil. Vereinig.) betr. die Abgabe des Deutschen Handelsgesetzbuchs wird in nachstehender Weise abgeändert: Das Dienstverhältnis zwischen dem Prinzipal und dem Handlungsgehilfen nach jedem Teile mit Ablauf eines jeden Kalenderjahres ist dem vorgängigen sechsmonatlichen Kündigungsgesetz anzuschließen.

Abg. Gröber (Zentr.) hält den Antrag für überflüssig. Der Antrag v. Seereman wird abgelehnt, § 20 unverändert angenommen. Ebenso der Rest des Gesetzes.

Öffentliche Arbeitslosen-Versammlung. Am Dienstag nachmittag 3 Uhr fand eine öffentliche Arbeitslosen-Versammlung im Saale des Herrn Köhler statt. Der Vorsitzende Herr Köhler begrüßte 200 Arbeitslose anwesend. Auf der Tagesordnung stand: 1. Berichterstattung der Kommission, 2. Bericht über den Stand der Dinge. Der Bericht wurde durch den Vorsitzenden Herrn Köhler vorgetragen. Er teilte der Versammlung mit, was die Arbeiter der Kommission im Laufe des Monats im Hinblick auf den Stand der Dinge mitgeteilt hätten. Er teilte der Versammlung mit, was die Arbeiter der Kommission im Laufe des Monats im Hinblick auf den Stand der Dinge mitgeteilt hätten.

Die Versammlung wurde durch den Vorsitzenden Herrn Köhler geleitet. Er teilte der Versammlung mit, was die Arbeiter der Kommission im Laufe des Monats im Hinblick auf den Stand der Dinge mitgeteilt hätten. Er teilte der Versammlung mit, was die Arbeiter der Kommission im Laufe des Monats im Hinblick auf den Stand der Dinge mitgeteilt hätten. Er teilte der Versammlung mit, was die Arbeiter der Kommission im Laufe des Monats im Hinblick auf den Stand der Dinge mitgeteilt hätten.

Ein gelungener Gaunerstreich.

Am Mittwoch findet am heutigen Donnerstag die Verhandlung in dem hiesigen Zivilgericht statt. Ein gelungener Gaunerstreich. Am Mittwoch findet am heutigen Donnerstag die Verhandlung in dem hiesigen Zivilgericht statt.

Wichtigkeiten.

Bei der am Dienstag erfolgten Auslösung der mit dem 31. März d. J. aus der Gemeinde-Vereinigung auszuscheidenden Mitglieder hat das Los auf den Herren Gieseler und Gieseler in der I. Klasse und Gieseler in der II. Klasse und Meißner in der III. Klasse.

Verstorbene.

Am 14. Februar sind folgende Verstorbene zu beklagen: Herr Köhler, 78 Jahre alt, an Altersschwäche. Herr Köhler, 78 Jahre alt, an Altersschwäche.

Ersturt.

Am 14. Februar sind folgende Verstorbene zu beklagen: Herr Köhler, 78 Jahre alt, an Altersschwäche. Herr Köhler, 78 Jahre alt, an Altersschwäche.

Zur Arbeiterbewegung.

Ischoe, 12. Februar. Da wegen Differenzen die Arbeit in der Hütte der Hiesigen Portland-Cement-Fabrik eingestellt ist, werden die Kollegen gebeten, den Zugang streng fern zu halten.

Verstorbene.

Am 14. Februar sind folgende Verstorbene zu beklagen: Herr Köhler, 78 Jahre alt, an Altersschwäche. Herr Köhler, 78 Jahre alt, an Altersschwäche.

Advertisement for 'Anfang März Eröfning im Ratscheler-Werban' by J. Lewin, Halle, Saale. The ad features decorative borders and text promoting a 'meines grossen Spezial-Etablissements für feinsten Damenputz, Mode- und Weisswaren' and 'Brat- und Baby-Ausstattungen'.

Aus dem Gerichtssaal.

Halle, 14. Februar. (Schiffengericht.) Der heilige Schlichterhof ist einestheils eine sehr anerkannteste Einrichtung, andererseits bietet nach seinen jetzigen Verhältnissen absolut keine Gewähr dafür, daß nicht minderwertige oder sogar falsche Fleisch von dort aus in den Verkehr gelangt; diesbezügliche Gefahren haben also nach der Besichtigung am 17. November v. J. wurde auf dem Schlichterhof seitens des Fleischereiverbands Bloßfeld dem Direktor gemeldet, daß ihm v. dem jenseitigen Minde in der Korbhülle des Kühlraumes ein Stück Fleisch abgemittelt worden sei. Es wurde darauf eine Visitation der dort beschäftigten Personen angeordnet und bei der Ausführung derselben hat dem Richter Friedrich Wünnenberg, dem Fleischer Bernhard Krug und dem Fleischer Karl Fiorfeld je 3 Kilo rohes, fast wertloses, ungenießbares Fleisch vorgefunden. Der dort beschäftigte Schmelzmeister Hermann Reiche hatte sich auch ein Stück solches Fleisch referiert. Dieses aber, als er zur der Untersuchung Kenntnis bekam, über die Schlichterhofmannschaften. Das dem Bloßfeld entwendete geübte Fleisch ist aber nicht gefunden worden. Die vier Personen, welche sich je 3 Kilo von dem minderwertigen Fleisch angeeignet hatten, waren sämtlich aus dem Schlichterhofbezug befreit und haben heute wegen Diebstahls unter Auflage sämtlicher Anlageliste betritten, daß des Diebstahls schuldig gemacht zu haben mit dem Beweisen, daß die Wahrung des minderwertigen Fleisches vom Schlichterhof erlaubt ist; freudige und Krug erklärten, sie wollten das Fleisch für ihre Hunde als Futter verwenden, während Wünnenberg und Fiorfeld als Jahrgangsmittel benutzen wollten. Wünnenberg behauptete, zu verschiedenen Malen solches Fleisch mitgenommen zu haben, da es erlaubt gewesen sei. Das infirmierte Fleisch führte nämlich aus der Tagelöhnerkuche her und war von der Schlachthausverwaltung das ganze Hind für 3 M., zu treuhanden zwecken angekauft und der Schmelz zum Ausbraten überwiegen worden. Merkwürdig ist es ja nun, daß es teilweise den dort beschäftigten Leuten gegeben war, sich minderwertiges Fleisch, natürlich nachdem es geachtet wurde, unentgeltlich abzugeben. Von dem ein oder zwei versetzt sein muß, darüber möchten wir keine Unterredungen anstellen; daß doch der Angeklagte Fiorfeld in der Verhandlung erklärt, er wolle das gemessene Fleisch zum Feinschnitt benutzen und das ganze Hind von welchem das betreffende Fleisch herbeizute, für 3 Mark angekauft und der Tagelöhner zum Ausbraten überwiegen sei. Am geforderten Zustande dürften die Leute solches Fleisch wohl mitnehmen, nicht aber im rohen, da es als solches ungenießbar ist. Die Staatsanwaltschaft erwiderte alle 4 Angeklagte des Diebstahls für überführt und beantragte gegen Wünnenberg, der schon vorbestraft ist, eine Gefängnisstrafe von 3 Tagen, gegen die anderen drei Angeklagten aber je einen Tag solcher Strafe. Die Verteidigung verwehrt nachzusuchen, daß der Diebstahl vorliegt, da das Fleisch wertlos war und bei einer wertlosen gefohlenen Sache laut Reichsgerichtsentcheidung kein Diebstahl vorliegt. An und für sich ließe das Fleisch, ob roh oder gekocht mitgenommen. Ein und dieselbe Sache. Es würde deshalb Freisprechung zu beantragen sein. Der Gerichtshof verurteilte aber Wünnenberg und Fiorfeld, welche erklärt hatten, das Fleisch für ihre Hunde zu wollen, wegen Übertragung des § 370 Abs. 5 des Str.-G. B. (Entwendung von Nahrungs- oder Genussmitteln von unbedeutendem Werte oder in geringer Menge zum alsbaldigen Verbrauche) zu 3 M. Geldstrafe oder, falls nicht, die anderen beiden Angeklagten freudige und Reiche, welche das Fleisch zu Hundstrotz verwenden wollten, wurden wegen Diebstahls mit je einem Tag Gefängnis bestraft. — Die verurteilten Mordale Berger von hier, 38 Jahre alt, geb. in Guthra, wurde wegen Diebstahls zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt, weil sie im September v. J. bei dem Meierhausens Siebert hier als Kaminröhren 1 1/2 Zangen des wertvollen Stoffes, eine Fischei, einen Ring und eine Kleiderbügel im Gesamtwerte von 16.50 M. entwendet hatte. Die Angeklagte hatte ein reumütiges Geständnis abgelegt.

Yah und Fern.

Eden zwischen Birgerwald und Fürstentrom. Paris, 12. Februar. Die militärischen Führer des Reiches wollen gern für Frankreich in ihre Verhältnisse stellen lassen und Madame la Princesse heißen, aber wenn sie diesen Titel einmal erkaufen haben, machen sie sich wenig aus dem fürsten, ihrem Gemahl. Das bewies unlängst eine Tochter des kaiserlich-königlichen Prinzen d'Orléans, deren Gemahl ein gewisser Herzog geheißen hat, nachdem der Sangesdienst für gutes Geld zum päpstlichen Verzuge vorgezogen war. Die Tochter wollte noch höher hinaus, sie betrat den Sprößling eines alten französischen Fürstengeschlechtes, welches sich nach und nach über die Grenze von ihm löscherte. Das Weib, das jetzt die Stiefmutter des Petroleum-Millionärs Nadan, Sie hatte einem neapolitanischen Fürsten Colonna die Hand gereicht und ihm die nötige Mitgift abgedrückt, um sein verheiratetes Weib wieder verguden zu lassen. Gegenwärtig weilt sie mit ihren drei Kindern in einem Pensionat und läßt in Paris die Scheidungsklage vorbringen. Das ungewöhnliche erklärte sich getieren für inkompetent, weil für Colonna noch immer Italiener ist und auf der Seite der Geschworenen in seiner Heimat steht. Bis auf weiteres, so hieß es ferner, sollten die Kinder der Ehebit des Vaters anvertraut werden; aber wo sie hiezen?

Wenn man seinen Chef nicht kennt. In den Signatur eines Berliner Schöffenrichters, bei welchem ein neu berufener Affizist als Vertreter der Staatsanwaltschaft fungierte, trat gegenwärtig eine Verhandlung in der Sache des Herrn von dem Gerichtshof vor dem Staatsanwalt seine Vernehmung machte und auch dem Gerichtsdiener freundlich grüßte. Während der Beratung sprach er mit dem Gerichtsdiener einige Worte und entfernte sich, nicht ohne dem Staatsanwalt, wiederum eine Vernehmung gemacht zu haben. Die Staatsanwaltschaft, mit welcher der Anwalt dem Herrn die Thür öffnete, bezog den Staatsanwalt, an den Anwalt mit der Frage heranzutreten: „Wer war denn der Herr?“ Der Herr? Das war Ihr Chef, der Erste Staatsanwalt, der gerade der Verhandlung in der Sache des Staatsanwalts sehr achtung und einmal und letzte sich alsdann mit erheblicher verlängertem Gesicht wieder an seinen Platz.

Ein geheimnisvolles Verbrechen wurde am Sonntag im Centro Municipale zu Modena verübt. In dem Theater vor Mastenfeld an dem die Heilige Barbara Mediat teilnahm. Das Theater war überfüllt. Während Signor Rederi im argeren Gespräche mit einer unbekanntem Waise tanzte, muß er in die linke Brust einen Dolchstoß empfangen haben. Die Waise brang dem jungen Manne in das Herz. Er stürzte nieder und blieb sofort tot. In der Hofstrasse und dem Gehänge, welches entlang gelang zu haben. Die Identifizierung des Verstorbenen hatte, zu entschließen. Die Polizei hat zehn junge Mädchen verhaftet, die auf dem Walle eine ähnliche Waise trugen, wie die mündlichen Wörderin. Die öffentliche Meinung geht aber dahin, daß sich unter der Waise ein Mann verbergen habe und daß die Verdacht aus Gierigkeit verübt worden sei.

Großer Schneesturm. New-York, 14. Februar. Ein furchtbarer Schneesturm wütet ununterbrochen. In Chicago liegt der Schnee meterhoch, so daß der Verkehr nahezu fiert.

Litteratur.

Sozialpolitisches Centralblatt, herausgegeben von Dr. Heinrich Braun (Karl Neumanns Verlag in Berlin, vierteljährlich 2.50 M.). Die letzten erschienenen Nummer 20 hat folgenden Inhalt: Die englische Arbeitsgesetzgebung des Jahres 1893. Von Rechtsanwält Stephen M. Fox. — Die deutsche Verfassungsjahr von 1893. Zur Abänderung des Gesetzes über den Unterbringungszwang. Von Dr. Heinrich Braun. — Die Verhältnisse der Arbeiter in Berlin. Von Karl Tisch. — Der Arbeitslohn und die Lebenshaltung der Fabrikarbeiter im Gouvernement Moskau. Von P. v. Struve. — Bericht der menschlichen Arbeitskraft durch die Maschine. Übers-

vergleichen in der Arbeiterinnenbildung. Arbeiterkassen in den Granitsteinbrüchen des Nichtegebirges. Arbeitervereine in den Marmorbrüchen von Massa Carrara. — Statistik der Bauverleerliche. Handwert und Gewerbegebiete. — Zur Deutung der weiblichen Angestellten. — Die Arbeitervereine in Deutschland. — Zur Vermögensgesetzgebung in Österreich. — Schugelien für das Wirtschaftspersonal in Bern. — Förderung weiblicher Fabrikarbeiterinnen in der Schweiz. — Die Anwendung des Eintrags- und Schiedsvertrages in Frankreich während des Jahres 1893. Von Prof. Rudolf Kay. 1. Deutscher Kongress für Jugend und Volksspiele. — Neue Armenordnung in Darmstadt.

Landesamtliche Nachrichten.

Halle, den 14. Februar.
Gebietigungen: Der Stadtbahn Wagenführer Gustav Strunak und Minna Junner (Karlstraße 2 und Börsig). Der Bäckermeister Adolf Dörfer und Minna Kreller (Geiststraße 32 und Penitentienstraße 32). Der Klempner Hermann Schade und Agnes Kienast (große Brauhausstraße 11).
Geboren: Dem Schmiech Karl Heinrich ein S. Otto Paul (Krauthausstraße 17). Dem Kaufmann Ludwig Vöhr ein E. Johanna Cäcilie (Bahnhofstraße 8). Dem Klempnermeister Joseph Cäcilie Marie Hedwig (Krauthausstraße 17). Dem Handarbeiter Karl Niemann ein E. Marie Martha (Krauthausstraße 18). Dem Fleischermeister Otto Wiegand ein E. Alwine Helene Emilie Laura (Schillerstraße 40). Dem Direktor und Generalagent Wilhelm Vöge ein S. Alfred Karl Emanuel August (Krauthausstraße 6). Dem Sandarbeiter Hermann ein S. Friedrich Bruno (Krauthausstraße 14). Dem Handarbeiter Karl Hermann ein S. Mar Otto (Krauthausstraße 13). Ein ungel. S. Zwei ungel. S. Des Universitäts-Professors Dr. med. Maximilian Oberst S. Dietrich, 1 J. (Markt 11). Der Schlossermeister Hermann Seidow, 72 J. (Krauthausstraße 10). Des Schlosser Carl Dreyer S. Karl, 11 M. (Schillerstraße 27). Des Stellmachers Franz Badmann 2. Anna, 5 J. (Krauthausstraße 11). Ein ungel. S.

Gebietigungen: Der Schachmeister Joseph Schramm und Eliza Elisabeth (Krauthausstraße 2). Der herzogliche Leiner Carl Gustav Donath und Marie Bertha Anna Friedrich (Halle a. S. und Giebichenstein). Der Badermeister Friedrich Wilhelm Schramm und Anna Marie Schuler (Giebichenstein und Kröllwitz).
Gebietigungen: Der Kurier-Vizeleutnant Gottlieb Wilhelm Erdmann und die geschiedene Feilenhauer Wilhelmine Marie Freyer geb. Künze (Giebichenstein). Der Fabrikarbeiter Carl Erdmann Franz Mohl ein E. (Krauthausstraße 4). Dem Stellmacher Edward Hermann Nagel ein E. (Krauthausstraße 63). Dem Badermeister Franz August ein E. (Krauthausstraße 6). Dem Badermeister Friedrich August ein E. (Krauthausstraße 9). Dem Modellstiller Friedrich Wilhelm Richter ein S. (Krauthausstraße 11). Dem Maurer August Hermann Otto Schulze ein E. (Krauthausstraße 69). Dem Geschäftsführer Karl August Kind gen. Schöninger ein E. (Krauthausstraße 2). Dem Architektmeister Friedrich Wilhelm Stamm Ludwig ein S. (Krauthausstraße 2). Dem Handarbeiter Karl Rudolf Robert Wolf ein S. (Krauthausstraße 2). Dem Fleischer Otto Menze ein S. (Krauthausstraße 30). Ein ungel. S. (Krauthausstraße 14).
Geboren: Des Major Franz Julius Neumann 11. 3. M. 26 J. (Krauthausstraße 53). Des Fabrikarbeiters Friedrich Karl Berner groß 5. 2 J. 2 M. 6 J. (Krauthausstraße 33). Die Ehefrau des Handarbeiters Karl August Marx Schief Ehefrau. Pauline Luise geb. Freyer, 26 J. 11 M. 24 J. (Krauthausstraße 6).

Für die Redaktion verantwortlich: Richard Illge in Halle.

14. Neues Marktschloss. 14. Stadt-Theater in Halle a. S.
Freitag den 16. Februar.
150. Vorst. 10. Vorst. außer Abonn.
Anfang 7 Uhr. Ende 7 1/2 Uhr.
1. Gastspiel des russischen Sängers
Herrn Max Alvary.
Max Alvary.
Zweiter Tag aus Fäulige. Der Ring
des Nibelungen in drei Aufzügen von
Richard Wagner.
Personen:
Siegfried Max Alvary (G.
Alberich H. Bachner
Erch Hund.
Wime Wilhelm Wief.
Folner Theod. Günther.
Hörnhilde Galga. Zieg.
Grua Maria. Wache.
Stimme d. Waldvogels Gta Frey.
Schauplatz der Handlung:
1. Aufzug: Eine Felsenhöhle im Walde.
2. Aufzug: Fieser Wald. 3. Aufzug:
Wald. Beginn am Fuße eines Felsen-
berges, dann auf dem Gipfel des
Brünnhildeneins.
Nach dem 1. und 2. Aufzuge je 15 Min.
Pausen.

Wintergarten-Theater
Heute
grosse Festvorstellung
unter Beibehaltung der feenhaften Dekoration der Elite.
Masken-Redoute beitet:
Ein Fest in Titipu am Hofe des Mikado.
Heute Donnerstag:
Abschieds-Auftritte von Leutnant Nobel.
Abschieds-Auftritte von Gebr. Kowaleff.
Abschieds-Auftritte von Kathi Malten.
Abschieds-Auftritte von Troupe Dayton.
Abschieds-Auftritte von Geschw. Kiss.
Abschieds-Auftritte von Gebr. Williams.
Des grossen Lach-Erfolges, noch auf kurze Zeit prolongiert:
Der irdulrige Neger Jones.
Morgen Freitag:
Vollständig neues Programm.
12 Elite-Nummern.

Grundzüge und Forderungen der Sozialdemokratie.
Erklärungen zum Erfurter Programm.
Preis 10 Pf.
Trenn bis in den Tod.
Sammlung sozialistischer Jugendchriften.
Preis 10 Pf.
Zu beziehen durch
Die Volksbuchhandlung
Hölbergasse 1.

Thüringer Wurstwaren,
beionders vorzügliche Schwarzwurst a Pfund 60 J., Rot- und Leber-
wurst a Pfund 80 J., Corned beef a Pfund 60 J. empfiehlt
W. Dudenbostel, Leinwand- und Bretzeffr.-Gef.
Esoben erziehen:
Postillon Nr. 4.
Preis 10 Pf.
Die Volksbuchhandlung
Hölbergasse.
Verlag und für die Inserate verantwortlich: H. G. Groß, Halle. — Druck der Hölischen Genossenschafts-Buchdruckerei (c. G. m. b. H.), Halle.

Retzbars Restaurant
Kellner 7.
Sonabend großes Vorderbier mit
Müll, und Unterhaltung.
Zeltgebäude, Pfannkuchen.
Heute Donnerstag
gr. Narrenfest.
Hierzu ladet freundlich ein
Karl Grosse,
Merzburgerstraße 161.
Morgen Freitag
Schlachtfest.
H. Schmidt, Völlbergweg 68.
Freitag
Schlachtfest.
Fr. Saalfeld,
Steinweg 18.
Morgen Freitag
Schlachtfest.
F. Vetter, Marting. 8.

Wahlscheifen
Beste Dreienburger, hellgelbe
a Pfund 10 J., (ab 30 J. abwärts).
Beste Garzeberger 10 Pf.
Niederlage Reizer Seifen
zu Fabrikspreisen.
Besondere Geschäftsbeziehung.
Otto Borschem,
Brüderstraße 3, nahe am Markt.
Kartoffeln.
Größtes Lager und Auswahl ver-
schiedenster Sorten guter Speisekartoffeln
von den mehrtheils inwie einheimen Salat-
ware, bei H. Weiland, am Fuße des Heilens-
straße 18, Giebichenstein.
Garantie für Nichtschimmeln.
Händler hohen Markt.

Wahalla-Theater.
Direktion: Richard Hubert.
Donnerstag den 15. Februar.
Legtes Auftreten!
Die **Yokohama-Gruppe** (sechs
Personen) mit ihren japanischen Costümen.
— **Edwin Vale's** Troupe, Kunst-
Ein. Zwei und Drei Madagascar.
Die **herden** **Volks** **Brother**
Gautliffen an der perfekten Stange.
Brothers Trappell, atrotische
Clowne und Pantomimisten. Frau.
Marie Verdier, Ballet-Dirigentin.
Frau **Helly** **Volks** **Brother**
Gautliffen an der perfekten Stange.
Anna Nieder u. **Dr. S. Werner,** heilige
Jodler-Duetten. (Sentationell).
Die Hofe **Freische** **Volks**
Schiffahrt (von Bremen).
Beginn 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Sozialisten - Marsch
für Glas und Streich-Orchester
1,20 J. netto für Chor à Stimme
10 Pf. für Klavierbegleitung.
Einleitung des Betrags portfrei.
J. Günther, Musik-Verlag.
Dresden.
Thüringer Kundstze,
die schübren in Gschmack, auch zum
Biedererhalten, ein bis zu
Fr. Saalfeld, Steinweg 18.
Eine gr. harte Pfeife ist billig zu
verkaufen Giebichenstein, Meistr. 33, 1 r.
Kartoffelzettel werden angenommen
gr. Klausstr. 28 im Keller.
Einen noch neuen Rod verkauft
H. Zhanf, Kröllwitz, Friedrichstraße 4.
Fast neuer dreierd. Minierbüchlein zu
verkaufen Giebichenstein, Meistr. 33.
Sopha-Auflösern 5 J. Matr. 3 J.
Tagespreis billig gr. Klausstr. 3, Sout.
Hobelbank verkauft billig
Völlbergweg 7.
Gebr. Wasthgetz wird zu kaufen
geucht **Freitritstraße 27a, 2 Tr.**
Seidene Damenmaske, neu, billig zu
verr. oder verk. **Reichergasse 42.**
Leistungsfähige Komifer
empfehlen sich Galtwörtern und Breiten
Otto Schirm, Chork. 21, III.
1 Mädchen v. U. f. 1. März od. 1. April
Stellung. Zu ertr. **Kaistr. 12, Keller.**
Junge Mädchen, welche die feine
Damenkleider erlernen wollen, werden
angenehmen. **Poststraße 11.**
Zehrling sucht **Edm. Eulenstein,**
Badermeister, alter Markt 20.
1 Unfallang. et. N. u. schriftl. S. u. ge-
wöhnlich S. Nummerwert. Liebenauerstr. 9.
Als Klavierpfeiler empfiehlt sich
O. Kästner, Schwerdtstraße 9, 1. l.
Eine Wohnung für 40 Thlr. 1. April
an zu beziehen. **Reichergasse 23.**
2 Wohn. m. od. o. n. Ende a. dem
Giebichenstein, H. Preitnerstraße 11.
Karl Böhm, St. A. u. J. Hub. j.
vern. Giebichenstein, Steinstraße 5.
Eine freundl. Wohn. m. allem Zubeh.
zu verm. Giebichenstein, H. Preitnerstr. 2.
2 anständige Schloßkellern offen bei
Seimath, Gadebornstraße 3.
Freundliche Schloßkellern zu vermieten
Liebenauerstraße 7, III.

Danksagung.
Für die liebevolle Teilnahme bei der
Beerdigung unserer Tochter **Helene,**
sowie für die reichlichen Blumenpenden
lagen wir hiermit unseren aufrichtigen
Dank.
Halle a. S. **Die Familie Grimm.**